

Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn - Neubekanntmachung -

DTK5, Maßstab 1 : 5.000
Es gilt die BauNVO von 1990/2013

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung St. Michaelisdonn vom _____ über die Erstellung einer neuen Planzeichnung, in der der Ausgangsflächen-nutzungs-plan einschließlich aller bisherigen Änderungen für den Bereich der Gemeinde St. Michaelisdonn eingearbeitet sind. Bei der Aufstellung dieser neuen Planzeichnung wurden berücksichtigt:

a) die Erfassung des Flächennutzungsplans vom 22.09.1993, wirksam seit 29.06.1995;

b) die 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom 06.03.2001, wirksam seit 14.09.2001;

c) die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.05.2001, wirksam seit 26.10.2001;

d) die 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.03.2003, wirksam seit 11.07.2003;

e) die 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2004, wirksam seit 22.04.2004;

f) die 6. Änderung des Flächennutzungsplans vom 09.11.2005 und 11.05.2006, wirksam seit 26.10.2006;

g) die 7. Änderung des Flächennutzungsplans vom 20.12.2006, wirksam seit 06.10.2007;

h) die 8. Änderung des Flächennutzungsplans vom 08.05.2007, wirksam seit 18.09.2007;

i) die 9. Änderung des Flächennutzungsplans vom 20.07.2009, wirksam seit 22.08.2009;

j) die 10. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.04.2011, wirksam seit 10.08.2011;

k) die 11. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.06.2012, wirksam seit 22.01.2013;

l) die 12. Änderung des Flächennutzungsplans vom 16.06.2011, wirksam seit 10.08.2011;

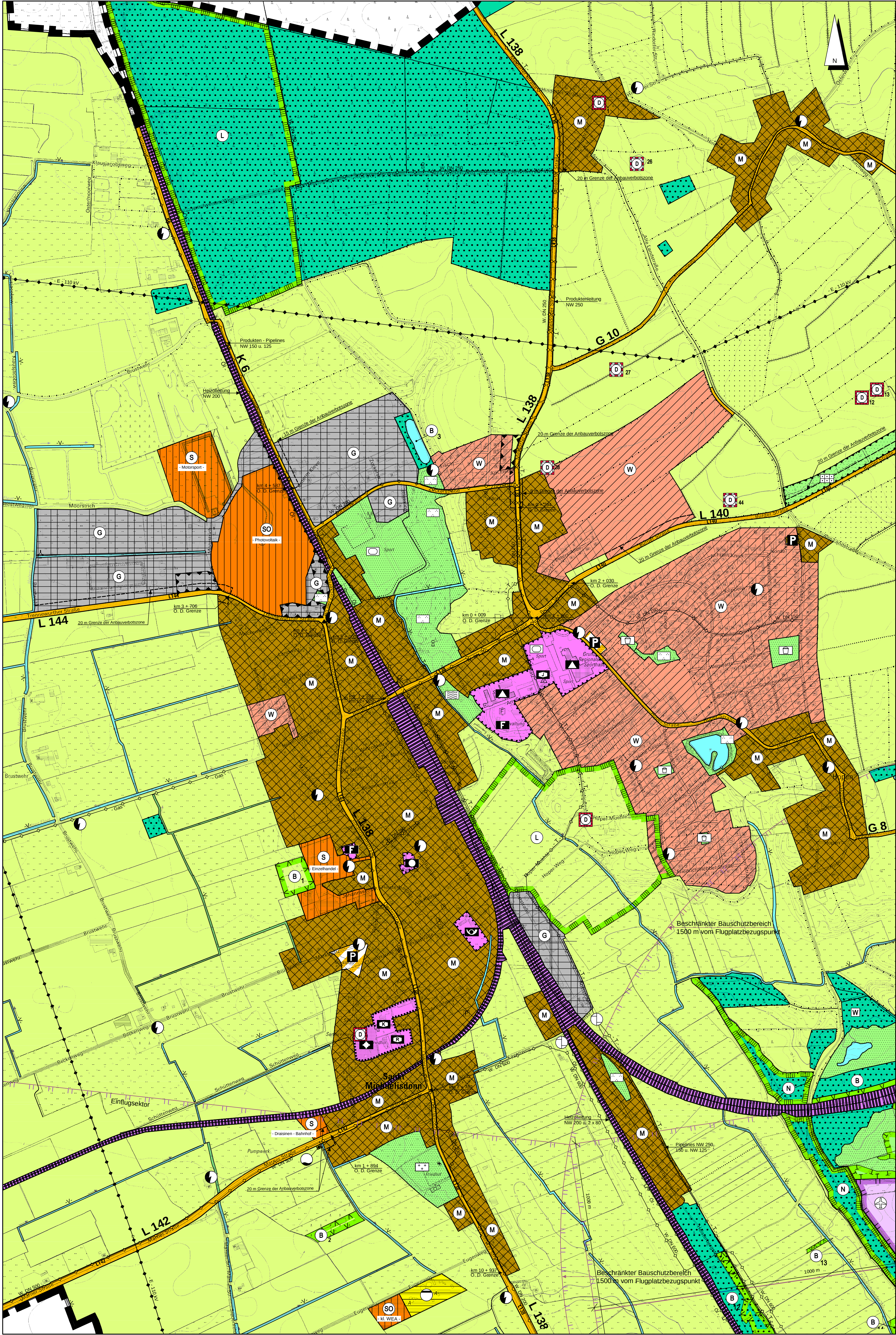
m) die 13. Änderung des Flächennutzungsplans vom 23.10.2013, wirksam seit 05.04.2014;

n) die 15. Änderung des Flächennutzungsplans vom 23.10.2013, wirksam seit 07.02.2014;

2. Die Gemeindevertretung hat am _____ beschlossen, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die unter Nr. 1 genannten Änderungen erfahren hat, neu bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist die Stelle angegeben, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt.

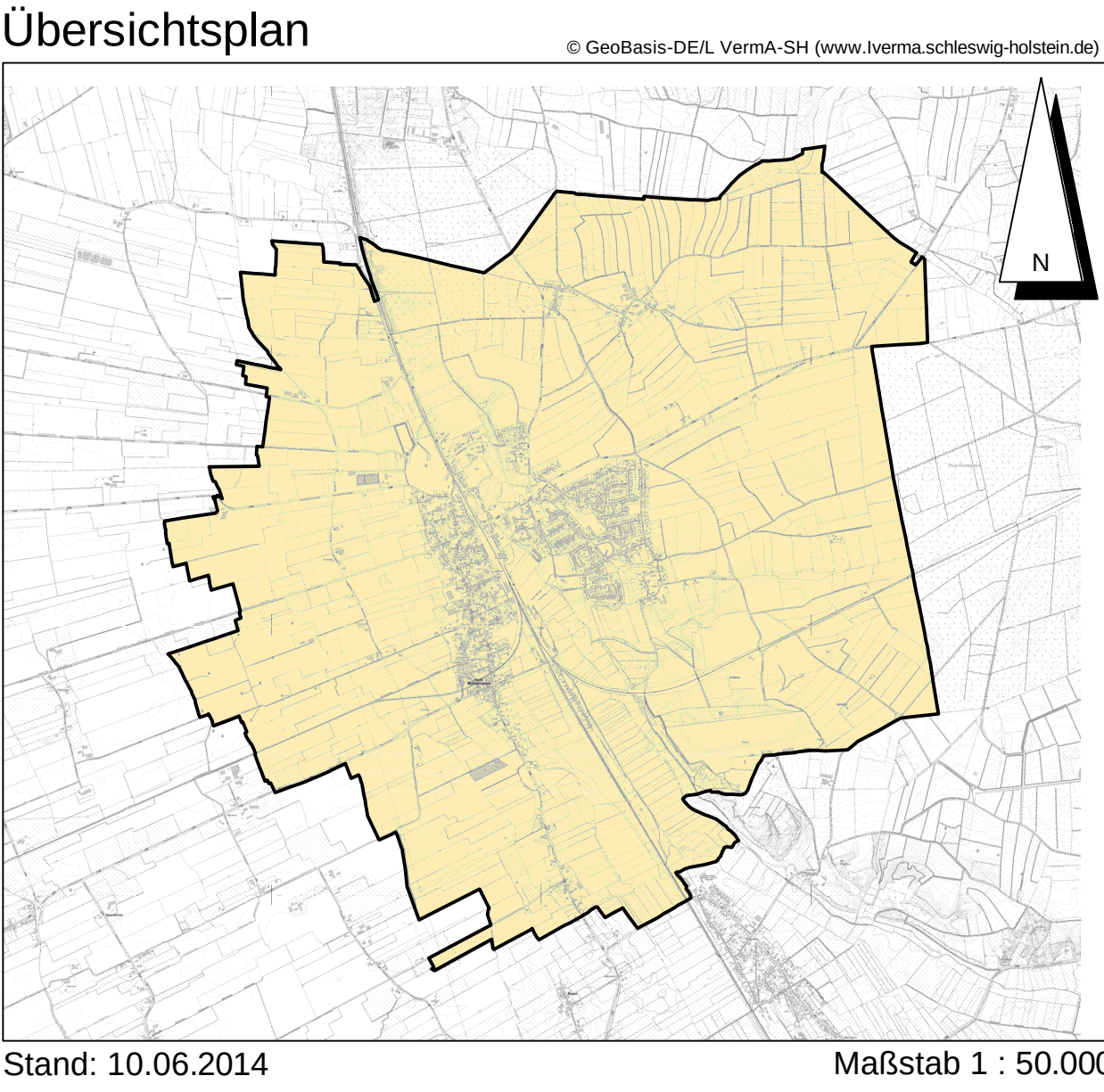
St. Michaelisdonn, den _____ Bürgermeister _____

3. Hinweis:
Auf eine Übernahme der oberirdischen 20-kV Mittelspannungs-leitungen wurde aufgrund zwischen zeitlich erfolgter weit-reichender Abweichungen verzichtet.



Zeichenerklärung

Darstellungen	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Nachrichtliche Übernahmen	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung				Straßen und Wege, Verkehr			
		Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB			Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 5 (4) BauGB
		Gemischte Baufläche	§ 1 (1) Nr. 1 BauGB			Grenze der Anbauverbotszone	§ 4 (2) StrWG
		Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) Nr. 2 BauGB			Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
		Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung: - Motorsport - - Einzelhandel - - Wohnmobilstellplatz - - Golf - - Dräsen - Bahnhof -	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO			Umgr. von Flächen für den Luftverkehr	§ 12 LuftVG
		Sondergebiet mit Zweckbestimmung: - Photovoltaik - - kl. WEA -	§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO			Flugplatz mit zugehörigem Bauschutzbereich	§ 12 LuftVG
Flächen für den Gemeinbedarf			§ 5 (2) Nr. 2 BauGB	Naturschutz			
		Feuerwehr				Naturschutzgebiet	§ 13 LNatSchG
		Schule				Landschaftsschutzgebiet	§ 15 LNatSchG
		Kirche und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen				Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 21 LNatSchG
		Öffentliche Verwaltung				Wald	§ 2 LWaldG
		Post				Waldschutzbereich	§ 24 LWaldG
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Jugendherberge - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Rentnerwohnheim -		Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege			
		Landesstraße	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB			Landesstraße	
		Kreisstraße				Kreisstraße	
		Öffentliche Parkfläche		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen			
		Straßenbegrenzungslinie				Umgr. von Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergieanlagen -	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
		Bahnanlagen				Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität - , Umspannwerk -	
		Flächen für den Flugverkehr				Elektrizität - Umspannstation	
		Verkehrslandeplatz				Fläche für Entsorgungsanlagen - Abwasser - , Kläranlage -	
						Fläche für Entsorgungsanlagen - Pumpstation -	
						Pumpwerk	
Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen			§ 5 (2) Nr. 4 BauGB	Grünflächen			§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
		Versorgungsleitung oberirdisch - E - 110 kV -				Sportplatz	
		Versorgungsleitung unterirdisch - E - 4 x 20 kV - , 3-fach - Pipeline - , T - , Öl - , Gas - , W -				Parkanlage	
		Richtungskreuz				Badeplatz - Freibad -	
						Friedhof	
						Dauerkeimgärten	
						Spielplatz	
						Golfplatz	
Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen			§ 5 (2) Nr. 6 BauGB	Flächen für die Landwirtschaft und Wald			
		Umgr. von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes				Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			§ 5 (2) Nr. 7 BauGB			Fläche für Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB
		Verbandsvorfluter		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
		Wasserflächen				Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald			§ 5 (2) Nr. 9 BauGB	Sonstige Planzeichen			
						Grenze des Flächennutzungsplanes	



Stand: 10.06.2014
Maßstab 1 : 50.000
Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn - Neubekanntmachung -